

An  
Herrn Hovenjürgen  
Vorsitzender des  
Unterausschusses Bergbausicherheit

und andere

Gerolf Hommel  
Fraktionsvorsitzender  
Feldstr. 17, 41363 Jüchen  
Tel. 02164-7651 oder  
015228967692  
gerolf@hommel-juechen.de

Datum: 29.05.2011

## **Betr.: Monitoring Bergschaden**

Sehr geehrter Herr Hovenjürgen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Fraktion befasst sich seit langem mit dem Thema Bergschäden.

Leider haben wir zu spät erfahren, dass der Braunkohlenausschuss dazu einen Beschluss fassen wird. Nachdem uns dieser Beschluss nun bekannt ist, möchte ich einige kritische Punkte ansprechen bzw. Ideen einbringen.

1. In das Monitoring hätten alle gemeldeten Fälle und deren Ergebnisse gehört.
2. Die Tagebaubetreiber müssen melden, mit wem sie sich vorab geeinigt haben. Diese Vorgehensweise ist gängige Praxis. Läge kein Bergschadensverdacht vor, würde er keine Einigung anstreben. Diese dann abgeschlossenen Fälle erscheinen nach unserem Kenntnisstand in keiner Statistik.
3. Alle Fälle der Schlichtungsstelle müssen mit Ergebnis einbezogen werden. Einigungen mit Schadensersatz sind Bergschäden. Ob man sich auf 10, 20, 30 % etc einigt, spielt dabei keine Rolle. Wir gehen davon, dass diese Fälle ebenfalls nicht in die endgültige Schadensstatistik einfließen.
4. Alle Schadensobjekte, an die ein Tagebaubetreiber aktiv wird, müssen aufgenommen werden. Dies geschieht durch z. B. Markierungen zur weiteren Beobachtung, die aber jahrelang dauern kann. Auch hier wird man ja aktiv, weil ein Verdacht besteht.
5. Es muss konkret unterschieden werden zwischen den von RWE anerkannten Auegebieten und tektonischen Störungszonen und den übrigen Bereichen. Bei den beiden v. g. Bereichen protzt RWE damit, schnell und unbürokratisch zu handeln.
6. Nur anerkannte Bergschäden einfließen zu lassen, begünstigt den Tgb.-Betreiber. Der Begriff „anerkannt“ ist offensichtlich nicht weiter definiert.

7. Dass RWE entscheidet, welche Fälle zur Schlichtung zugelassen werden, ist untunlich. RWE kann also Fälle, von denen sie wissen, dass ein Bergschaden vorliegt, ablehnen. Damit kann RWE ganze Straßenzüge oder Orte ausschließen, weil ein Präzedenzfall verhindert wird.

Meine Fraktion bittet darum, solche Dinge künftig zu berücksichtigen und den Beschluss des BKA nach Möglichkeit auszuweiten.

Unbefriedigend ist auch die Tatsache, dass RWE Gutachter von einer vorgefertigten Liste anbietet. Dem Betroffenen sollte das Recht der eigenen Wahl eingeräumt werden.

Ein weiteres Thema, mit dem wir uns seit geraumer Zeit beschäftigen, ist die Staubbelastung. Dabei geht es um Feinstaub/Radioaktivität und Grobstaub.

Zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses meiner Gemeinde hatte der Bürgermeister mehrmals versucht, das LANUV einzuladen, um Informationen zu diesem Thema zu erhalten und Fragen stellen zu können. Das wurde verweigert.

Solche Verhaltensweisen nähren natürlich den Verdacht, dass vom Tagebau Gesundheitsgefahren ausgehen und dass man diesen schützen will. Für eine Behörde halten wir die Verweigerungshaltung für unzulässig.

Es wäre nett uns mitzuteilen, ob und wann sich der Braunkohlenausschuss und der Unterausschuss Bergbausicherheit mit dieser Problematik befassen oder befasst haben.

Es geht letztlich nicht nur um die Bewohner der Gemeinde Jüchen sondern auch um die, die vom weiterziehenden Tagebau betroffen sind und um geplante Anschlussgebäude.

Mit freundlichem Gruß

G. Hommel  
Per Mail